

Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offeland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legende!

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Lebensraumkomplex	Maßnahmen
S	s	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"	Lebensstille des Kammmolchs LRT 3130 LRT 3150
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmolchs notwendig, Entwicklung beobachten Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430] keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eierentwicklung der Kroppe und/oder des Störers (von Februar bis Ende Mai) Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammlern von Oberflächenwasser kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinfließes - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230] jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläuligen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510] 2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510] 2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung) [LRT 6510] 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters (s. G. neu und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September) 1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulige (s. G. neu und G. tel.) abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich) 1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters abgestimmt (01.05. - 30.06.) 2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulige (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfatters (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September) 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuwiese, magerer Flachland-Mähwiese und primärem Kalkmagerrasen

Lebensraumkomplex "Moore"

m
Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]
regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Getreide zum Offenhalten des Verlandungsraumes [LRT 7140]

Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"

t
Rodung von Gehäusen [LRT *6110]
Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07.; Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternativ: Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT *6210 / 6210]
Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]
extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]
jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]
Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Unterrinde- oder Höhehaltung möglich) [LRT 6210]
jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Auslagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich)
Hochsommermahd ab 15.07.; zur Eindämmung der Verfilzung und Versauerung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen
1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen
zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 8210 notwendig, Entwicklung beobachten
Beseitigung von Einzelgehäusen an den Felsen [LRT 6210]
LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160
LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110
LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:

Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

Landesgrenze
Flurücksgrenzen
Kartenschnitte

Gebietsübersicht

Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Stromberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3

200 0 200 400 600 Meter

Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

UK 500

Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg" und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und 7018-041 "Weiher bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte (Ohne Vögel) Teilkarte 12

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 06 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gesicht: ARGE Planungsgroße Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Gehtag: Januar 2010
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartengrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Raatkarten der Vermessungsverwaltung:
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
Ortsphoto 1:10.000 (DOP)
Flurücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
(c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
1:5.000

FA **Baden-Württemberg**
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART